



# SELBSTBESTIMMT

Informationsblatt für die behinderten Bürgerinnen und Bürger Jenas  
2/2015

## In dieser Ausgabe:

### 5. Mai – Europäischer Protesttag der Menschen mit Behinderungen

- **Treffen des Außerparlamentarischen Bündnisses** S. 2
- **Gemeinsamer Stadtrundgang in Jena** S. 4

### Aktuelles

- Und wieder grüßt der Nahverkehr – Mitnahmeverweigerung der Elektro-Scooter in Bussen und Bahnen S. 5
- Neu ab April 2015 – der Rundfunkbeitrag sinkt S. 6

### Rechtliches

- Sozialhilfekürzungen beendet S. 7
- Lücken bei Krankschreibung können Krankengeldanspruch kürzen S. 8
- Zusätzlich zum Wohngeld gezahltes ALG II kann nur über das Jobcenter zurückgefordert werden S. 9

### Für Sie gefunden...

- Fördermöglichkeiten für Studierende mit Behinderung S. 9
- Buchtipps: „Hörgeräte und Rollstühle als Armutsrisiko für Behinderte“ S. 10

### Stadtgeflüster

- Gemeinsame Servicestelle in Jena S. 11
- Aktion „99 Rampen für Jena“ S. 11

### Nachruf

**S. 12**

#### Herausgeber:

Jenaer Zentrum für Selbstbestimmtes  
Leben behinderter Menschen e.V. und  
Integrativ Wohnen und Leben e.V.  
Salvador-Allende-Platz 11  
07747 Jena



☎ 03641/ 33 13 75

📄 03641/ 39 62 52

info@jzsl.de

## **Treffen des Außerparlamentarischen Bündnisses anlässlich des 5. Mai**

Die Sozialministerin von Thüringen und Vorsitzende der Arbeits- und SozialministerInnenkonferenz Heike Werner von der Linkspartei ist seit Dezember 2014 im Amt. Nun hat sie auch verstärkt Tuchfühlung mit der Behindertenbewegung aufgenommen. Anlässlich des Europäischen Protesttages am 5. Mai gab es Gespräche mit dem Außerparlamentarischen Bündnis für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Thüringen.

Heike Werner sprach mit den Verbänden über den aktuellen Stand der Umsetzung der UN-BRK bei der laut der ersten Staatenprüfung Deutschland noch einiges zu tun hat. Zwar gab es in besagter Prüfung auch positive Aspekte, wie etwa die Anerkennung der deutschen Gebärdensprache oder die Erstellung eines nationalen Aktionsplanes, aber die Besorgnisse und die damit verbundenen

Empfehlungen des Ausschusses überwiegen.

Der Ausschuss bemängelte beispielsweise die unzureichende Inklusion behinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt und kritisierte auch die Rolle der Behindertenwerkstätten. Diese sollten eine Exit-Strategie entwickeln, um mehr Menschen mit Behinderungen den Zugang zu regulärer Arbeit zu ermöglichen. Im Bereich der schulischen Inklusion hat der UN-Fachausschuss Deutschland dringend empfohlen, ein inklusives Bildungssystem in allen Bundesländern einzuführen. Förderschulen sollten abgebaut werden, um Inklusion möglich zu machen und mehr Kindern mit Behinderungen den Weg in die Regelschulen zu eröffnen. Dafür müssten die Schulen entsprechend ausgestattet und die Lehrerbildung reformiert werden.

Der Ausschuss hat außerdem kritisiert, dass Menschen mit Behinderungen keinen Zugang zu wichtigen Informationen haben. Dabei geht es besonders um blinde Menschen.

Deutschland solle endlich **„das Abkommen von Marrakesch“** ratifizieren und umsetzen, das unter anderem blinden und sehbehinderten Menschen erlaubt, Kopien eines Werkes anzufertigen, ohne dabei Rechte zu verletzen. Außerdem forderte der Ausschuss, Warn- und Notrufsysteme auch für gehörlose Menschen zur Verfügung zu stellen. Zudem müssten barrierefreie Medienangebote ausgebaut werden. In Thüringen sind die Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes und die Einführung des Budgets für Arbeit wichtige Punkte.

Im Verlauf des Gespräches wurde man auch auf die vielen Demonstranten vor den Türen des Thüringer Landtags aufmerksam. Die Demonstration wurde von Frau Silvia Becker vom „Aktiv-Leben-Konzept e.V.“ geplant und angeführt. Höhepunkt der Demonstration war die Übergabe der 7 Gebote zur Umsetzung der UN-BRK, welche von den Beteiligten der Demo an die Ministerin und die anwesenden Abgeordneten der im Landtag vertretenen

Parteien übergeben wurden.

Dem außerparlamentarischen Bündnis für die Umsetzung der UN-BRK liegt neben der Weiterentwicklung des Aktionsplans zur Umsetzung der Konvention und der Verbesserung des Behindertengleichstellungsgesetzes in Thüringen vor allem auch am Herzen, dass bald darüber entschieden wird, wer die Nachfolge des langjährigen Landesbehindertenbeauftragten Dr. Brockhausen antritt. Das Bündnis wünscht sich hierfür eine Person, die selbst behindert ist, über langjährige Erfahrungen in der Behindertenpolitik verfügt und eng mit der Behindertenbewegung verbunden ist. Auch wurde eine der Forderungen der Verbände thematisiert: die Position des Behindertenbeauftragten des Landes Thüringen nicht ans Sozialministerium „anzudocken“, sondern an einer ressortübergreifenden Stelle. Außerdem fordert das Bündnis eine BRK-konforme Zusammensetzung des Landesbehindertenbeirates in Thüringen.  
*Ricco Langer*

## Gemeinsamer Stadtrundgang am 6. Mai 2015 **Aktion MENSCH**

Der Europäische Protesttag von Menschen mit Behinderungen stand in diesem Jahr bei der Aktion Mensch unter dem Motto „**Tag der Begegnung**“.

Der Integrativ Wohnen und Leben e.V. und das Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben e.V. organisierten deshalb gemeinsam mit einer Gruppe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und einer Gruppe der Jenaer Stadtführer einen **Stadtrundgang** unter dem Motto **Begegnung – „Gemeinsam erlebt“**, um die Barrieren der Stadt zu entdecken. So konnten die Jenaer Stadtführer selbst erleben, wo es welche Barrieren gibt und was für die unterschiedlichen Behinderungen wichtig ist. Zur Stadtführung konnten nicht nur Betroffene und Stadtführer sondern auch ein Vertreter des Dezernates für Stadtentwicklung der Stadt Jena begrüßt werden. Der Stadtrundgang wurde von allen Beteiligten sehr gut angenommen und die

Stadtführer waren sehr interessiert und erstaunt darüber, welche Barrieren es in der Stadt Jena gibt. Oftmals sind es auch Barrieren, die man auf den ersten Blick gar nicht als solche wahrnimmt.



Nach der Stadtbegehung fand ein gemeinsamer Workshop statt. Dort konnte man anhand der Bilder, die während des Stadtrundganges gemacht wurden, den Rundgang nochmal auf der Leinwand „nachgehen“, um sich über die „Knackpunkte“ in der Stadt auszutauschen, wie zum Beispiel der Kollegienhof, welcher für mobilitätseingeschränkte Bürger schwer zugänglich ist.

Dieser Workshop sorgte noch einmal für konstruktive Diskussionen und gute Anregungen für die Erstellung einer geeigneten Stadtroute. Die Veranstaltung war für alle Beteiligten ein guter und wichtiger

Schritt zur Sensibilisierung für Menschen mit Behinderung.

Jena-TV hat einen Teil der Stadtführung begleitet, hier der Link dazu:

[http://www.jenatv.de/mediathek/28102/Mobilitaet\\_fuer\\_Behinderte\\_Anlaesslich\\_des\\_Europaeischen\\_Protesttag\\_gab\\_es\\_eine\\_spezielle\\_Stadtfuehrung.html](http://www.jenatv.de/mediathek/28102/Mobilitaet_fuer_Behinderte_Anlaesslich_des_Europaeischen_Protesttag_gab_es_eine_spezielle_Stadtfuehrung.html)

# Aktuelles

## Und wieder grüßt der Jenaer Nahverkehr.....

...mit dem Beförderungsverbot von Elektro-Scootern in Bussen und Bahnen des Jenaer Nahverkehrs. Das kommt Ihnen bekannt vor? Genau, das hatten wir 2012 schon mal. Damals haben wir in vielen gemeinsamen Gesprächen eine gute Lösung gefunden – es wurde sogar ein Flyer „Barrierefrei mit dem Jenaer Nahverkehr“ erstellt. Die Mitnahme Aller erfolgte danach wieder ohne Komplikationen.

Doch dann am 19.3.2015

die Hiobsbotschaft – der Nahverkehr nimmt ab 23.3. keine E-Scooter mehr mit. Der Grund für diese Entscheidung sind ein angeblicher Unfall in einem Bus, der versicherungsrechtliche Aspekte und ein überholtes Gutachten, auf das sich der Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) bezieht. Das Scootermitnahmeverbot wurde inzwischen auch in anderen Bundesländern ausgesprochen. Der Jenaer Nahverkehr (JNV) hatte nur für eine Übergangszeit in Notfällen eine alternative Beförderung mit einem Fahrdienst angeboten. Ein trauriger Tatbestand für die Betroffenen und es stellen sich zurecht die Fragen: wie komme ich zu meinem Arztbesuch, wie komme ich z.B. von Jena-Nord in die KIM nach Lobeda-Ost??

Wir sehen darin eine Verletzung der Menschenrechte. Alle reden über Inklusion und Barrierefreiheit und Nahverkehrsgesellschaften schließen einen Personenkreis von der Teilhabe aus. Das ist nicht vertret- und hinnehmbar.

Aber das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. Bundesweit gibt es Protest,

Verena Bentele, die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung und der Behindertenbeauftragte des Landes Thüringen, Dr. Paul Brockhausen, haben sich der Sache schon angenommen.

Kassel, Bremen, Kiel und Bochum haben die Mitnahmeverweigerung inzwischen wieder zurückgenommen; in Sachsen-Anhalt und Bayern ist die Scooter-Mitnahme kein Problem; auch Berlin transportiert ohne Einschränkungen.

Mittlerweile hat sich auch in Jena einiges getan. Die Protestwelle war groß: bei Sozialausschuss und Stadtrat stand das Thema auf der Tagesordnung, es wurde eine Expertengruppe einberufen und am 8.5. gab es eine Pressekonferenz:

„Ende des Monats wird ein Folgegutachten des Fachverbandes zu den Bedingungen für eine E-Scooter-Beförderung erwartet. Das mögen nun alle Beteiligten bitte abwarten. Bis dahin werde ein Fahrdienst für Notfälle vorgehalten, der via Service-Telefon werktags von 6 bis 21 Uhr und samstags von 9 bis 17

Uhr geordert werden kann: Vorwahl Erfurt (0361), Rufnummer 19449.



Auf alle Fälle gehört die Landespolitik mit in die Verantwortung genommen, deshalb hat sich Herr Schenker mit einem Brief auch an Thüringens Infrastrukturministerin Birgit Keller gewandt.“

Also bleibt jetzt erst einmal abzuwarten, was das neue Gutachten bringt

Hier der Link zum TLZ-Artikel vom 9. Mai 2015

<http://www.tlz.de/startseite/detail/-/specific/E-Scooter-in-Bus-und-Bahn-bald-ein-neues-Gutachten-301614605>

## **Neu ab April 2015 – der Rundfunk- beitrag sinkt**

Der monatliche Rundfunkbeitrag sinkt. Ab dem 1. April 2015 liegt er pro

Wohnung bei 17,50 € statt 17,98 €. Der ermäßigte Rundfunkbeitrag verringert sich ebenfalls. Er sinkt von 5,99 € auf 5,83 €. Auch Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen des Gemeinwohls zahlen weniger. Sie müssen Ihren zu zahlenden Betrag nicht selbst neu berechnen. Es spielt keine Rolle, welchen Zahlungsrhythmus Sie gewählt haben, die Beitragsenkung wird durch den Beitragservice automatisch berücksichtigt. Den neuen Betrag können Sie Ihrer Zahlungsaufforderung oder Ihrem Kontoauszug entnehmen.

Quelle:

<http://www.mdr.de/ratgeber/neu/neu-ab-april108.html>

# rechtliches

## **Sozialhilfe-Kürzungen beendet**

Der Streit um die Grundsicherung für Menschen mit Behinderung ist endlich beigelegt. Die Benachteiligung durch die Regelbedarfsstufe 3 wird nun be-

endet. „Damit wird eine langjährige Forderung der Lebenshilfe erfüllt“, sagt Lebenshilfe-Bundesvorsitzende Ulla Schmidt in einer Pressemitteilung:

„Nun erhalten auch erwachsene Menschen mit Behinderung, die zum Beispiel bei ihren Familien leben, den vollen Regelsatz. Bisher –seit 2011– bekommen sie nur einen um 20% verringerten Regelsatz, wenn sie auf existenzsichernde Sozialhilfeleistungen angewiesen sind und keinen eigenen Haushalt führen“.

„Wir haben uns von Anfang an gegen die Regelbedarfsstufe 3 ausgesprochen, weil sie zu einer Schlechterstellung von Menschen mit Behinderung führt“, so Ulla Schmidt. Dieser Auffassung war auch das Bundessozialgericht (BSG), als es im vergangenen Sommer entschied, dass die Regelbedarfsstufe 1 auch Menschen zusteht, die mit einer anderen Person, mit der sie nicht verheiratet sind, zusammen leben.

Trotz dieses Urteils hatten viele Grundsicherungsäm-

ter weiterhin nur die verringerten Sätze der Regelbedarfsstufe 3 angewandt. Grund hierfür waren Rundschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), in denen es Zweifel an der Gesetzesauslegung des BSG zum Ausdruck brachte.

Aufgrund dieses Streits zwischen BMAS und BSG waren Menschen mit Behinderung weiter im Unklaren darüber, in welcher Höhe ihnen Leistungen der Grundsicherung zustehen. Eine Klärung schien nur im Rechtsweg möglich, mit allen zeit- und kraftraubenden Folgen für die Betroffenen.

„Umso mehr freuen wir uns darüber, dass Andrea Nahles nun dieses deutliche politische Signal gesetzt und diesen Streit im Interesse der Menschen mit Behinderung beendet hat“, so Ulla Schmidt.

Sozialministerin Nahles hat eine Neuregelung für 2016 angekündigt. Bis dahin wird eine Übergangsregelung gelten. Nach dieser Regelung erhalten Personen mit der Regelbedarfsstufe 3 die

vollen Leistungen der Regelbedarfsstufe 1.

*Quelle: kobinet-nachrichten.de*

## **Lücken bei Krank-schreibung können Krankengeld-Anspruch kosten**

Zu diesem Thema haben wir in der Infoblattausgabe 2-13 schon einmal berichtet.

Einen Tag zu spät zum Arzt – das kann für Langzeitkranke ohne Beschäftigungsverhältnis böse Folgen haben: Dann kann nämlich der Anspruch auf Krankengeld entfallen. Das hat das Bundessozialgericht am 4. März 2014 nochmals bekräftigt. Worauf bei längerer Krankheit zu achten ist, damit der Krankengeld-Anspruch erhalten bleibt, erfahren Sie hier:

*<http://www.igbce.de/arbeit/recht/rec ht/ratgeber/77398/luecken-bei-krankschreibung>*

## **Zusätzlich zum Wohngeld gewährtes ALG II kann nur über Jobcenter zurückgefordert werden**

Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat entschieden, dass die Wohngeldstelle das gezahlte Wohngeld nicht vom Empfänger zurückfordern darf, **wenn das Jobcenter diesem in Kenntnis der Wohngeldzahlung außerdem Unterkunftskosten im Rahmen des ALG II bewilligt hat.** In einem solchen Fall steht der Wohngeldstelle nur ein Erstattungsanspruch gegen das Jobcenter zu.

Die Klägerin des zugrunde liegenden Verfahrens, die mit ihren beiden minderjährigen Kindern in einer Mietwohnung in Braunschweig lebt, erhielt von der Stadt zunächst Wohngeld in Höhe von monatlich 384 bzw. 470 €. Später teilte das Jobcenter der Klägerin mit, dass ihr nachträglich auch für zwei Monate, in denen sie bereits Wohngeld erhalten hatte, ALG II

gewährt werde. Nach dem Sozialgesetzbuch entfällt ein Anspruch auf Wohngeld, wenn das Jobcenter auch Unterkunftskosten im Wege des ALG II übernimmt. Die Wohngeldstelle der Stadt verlangte unter Berufung darauf von der Klägerin, das Wohngeld für die beiden Monate (insgesamt 854 €) zurückzuzahlen....

Mehr dazu unter: [http://www.kostenlose-urteile.de/VG-Braunschweig\\_3-A-8013\\_Wohngeldstelle-muss-sich-bei-zusaetzlich-zum-Wohngeld-gewaehrtem-Arbeitslosengeld-II-fuer-Rueckforderungen-an-das-Jobcenter-wenden.news20807.htm](http://www.kostenlose-urteile.de/VG-Braunschweig_3-A-8013_Wohngeldstelle-muss-sich-bei-zusaetzlich-zum-Wohngeld-gewaehrtem-Arbeitslosengeld-II-fuer-Rueckforderungen-an-das-Jobcenter-wenden.news20807.htm)

# Für Sie gefunden

## **Fördermöglichkeiten für Studierende mit Behinderung**

[www.barrierefrei-studieren.de](http://www.barrierefrei-studieren.de) zeigt jedem Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung kosten-

los mit wenigen Klicks, welche Fördermöglichkeiten im individuellen Fall beantragt werden können. Möglich gemacht wird das durch ein Matching-Verfahren, dass das Profil des Nutzers vollautomatisch mit einer Datenbank von mehr als 1.600 Fördermöglichkeiten speziell für (angehende) Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung abgleicht und in Echtzeit nur diejenigen Förderungen vorschlägt, die wirklich zum eigenen Lebenslauf passen. Zu den erfassten Fördermöglichkeiten zählen finanzielle Hilfen (z. B. Stipendien, Fahrtkostenzuschüsse, Gehörlosen- und Blindengeld etc.), technische Hilfsmittel, bedarfsgerechte Arbeitsmittel, Assistenzleistungen und weitere Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Wohnzuschüsse, Sport-u. Freizeitangebote).

Quelle: [www.barrierefrei-studieren.de](http://www.barrierefrei-studieren.de)

 barrierefrei-studieren.de

## **Buchtipps: „Hörgeräte und Rollstühle als Armutsrisiko für Behinderte -**

### **... Lösungen im gegliederten System der Rehabilitation“**

Das Buch beinhaltet ein komplexes juristisches Problem aus dem Bereich des Sozialversicherungsrechts, das über den bundesdeutschen Normenkomplex mit einer Vielzahl von internationalen Regelungen verquickt ist. Es gliedert sich neben einer kurzen Einführung, in der die aktuelle Rechtslage sowie valides Zahlenmaterial präsentiert und die Problemstellung erläutert wird, in drei Kapitel. Im Hauptteil werden zunächst die relevanten Begrifflichkeiten sowie die gesetzlichen Regelungen aus dem Bereich der Hilfsmittelversorgung dargestellt. Aufgezeigt werden die Komplexität der gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf die Leistungsträgerschaft der Rehaträger und der Umfang sowie Divergenzen bezüglich des Leistungsumfanges. Erörtert werden die

gesetzlichen Vorgaben zur Zuständigkeitserklärung der jeweiligen Leistungsträger, kritisch beleuchtet werden die Gegebenheiten der Leistungsgewährung in der Praxis. Ein Teil des Buches problematisiert die konkreten Ausführungen der Leistungen zur Teilhabe anhand des persönlichen Budgets. Schwachstellen werden aufgezeigt, Defizite bei den Leistungsträgern sowie Schwierigkeiten bei der Durchsetzung für die Betroffenen benannt.

*Eine sehr interessante Lektüre, die beim Diplomica Verlag GmbH erschienen und im Handel für 29,99 € erhältlich ist.*

## Stadtgeflüster

### **Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation in Jena**

Nachdem im letzten Jahr in Jena die Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung geschlossen wurde, gibt es die dort ansässige Gemeinsame Service-

stelle für Rehabilitation auch nicht mehr.

Gemeinsamen Servicestellen wurden eingerichtet, um Betroffenen eine umfassende, qualifizierte und individuelle Beratung und Unterstützung in allen Bereichen der Rehabilitation anzubieten. Die Beratung sollte also trägerübergreifend erfolgen.

Es gibt mittlerweile eine neue

**Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation in Jena - in der Trägerschaft der AOK.**

**Zu finden ist diese in der Ludwig-Weimar-Gasse 4**

**Ingrid Besther und Marika Zorn beraten Sie in dieser Servicestelle - zu den Öffnungszeiten der AOK oder per Telefon unter Jena 58585316 und 58585340.**

### **Aktion „99 Rampen für Jena“**

Die Aktion „99 Rampen für Jena“ hat jetzt im Frühjahr so richtig Aufschwung bekommen, denn es wurden am 6. Mai die 4. Rampe und am 18. Mai die 5.

Rampe übergeben – weitere folgen in den nächsten Tagen. Somit sind Rampen und Aufkleber



schon an folgenden Geschäften zu finden:

- Optiker Sieber Unterm Markt 5
- Heimwerker Roscher & Wolf in der Johannesstraße 19
- Der Kirchenladen in der Saalstraße 23
- Künstler-und Kreativbedarf in der Schloßgasse 12
- S&S - Modeboutique in der Oberlauen-gasse 5

### **Werden Sie Rampenbotschafter!**

Wenn Sie ein Geschäft, eine Praxis oder eine Gaststätte kennen, die eine Stufe hat und unbedingt eine Rampe haben sollte, dann schlagen Sie das Objekt vor.

Wir setzen uns mit dem Betreiber in Verbindung

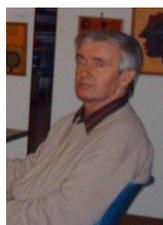
und prüfen die Situation vor Ort.

Ansprechpartnerinnen sind Katja Haschke unter 823807 und Elke Metzner unter 219399 sowie Ralf Kleist als Schirmherr der Aktion, den Sie unter 0173/3768229 erreichen.

### **Sie möchten das Projekt finanziell unterstützen?**

Bitte spenden Sie an:  
DO Diakonie Ostthüringen  
gGmbH,  
IBAN: DE  
39520604100008030030,  
BIC: GENODEF1EK1,  
Verwendungszweck: **Rampe**

## **Nachruf**



Mit tiefer Trauer haben wir Mitte April erfahren, dass unser langjähriges Mitglied des JZsL, Bodo Raudszus, nach langer Krankheit am 8. April verstorben ist. Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.